



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Allgemeinverfügung der Stadt Aue-Bad Schlema zur Umbenennung von Straßen und Plätzen

Gemäß § 5 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Stadt Aue-Bad Schlema gemäß Beschluss-Nr. 326/2023-StR Punkt 1, die Benennung von folgender Straße beschlossen:

In Vollzug des vorgenannten wird entsprechend § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Alt. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung erlassen

1. Die Benennung der Straße erfolgt entsprechend dem o. g. Beschluss wie folgt:

Nr.	namenlose Straße	neuer Name
Benennung		
1.1	Ortsstraße 182	Dr.-Hans-Eckhard-Jacob-Straße

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg wirksam. Die verfügte Änderung tritt zum **1. Mai 2024** in Kraft.

3. Der Beschluss-Nr. 326/2023-StR Punkt 1 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema kann im Zeitraum **vom 18. März 2024 bis einschließlich 17. April 2024** zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema eingesehen werden.

Begründung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema folgt mit dem Beschluss-Nr. 326/2023-StR Punkt 1 der Empfehlung des Ortschaftsrates Aue. Die Benennung der Straße erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse und stellt eine Ermessensentscheidung des Stadtrates dar.

Die Nickelhütte Aue GmbH schlägt mit Schreiben vom 26.01.2023 vor, die gewidmete aber bislang namenlose Straße „Ortsstraße 182“ in „Dr.-Hans-Eckhard-Jacob-Straße“ zu benennen. Bei der „Ortsstraße 182“ handelt es sich um eine der beiden Hauptzufahrten zur Nickelhütte Aue GmbH. Der Antrag wird damit begründet, Herrn Dr. Hans Eckhard Jacob für sein wirtschaftliches und gesellschaftliches Engagement in der Stadt Aue-Bad Schlema zu würdigen. Herr Dr. Hans Eckhard Jacob ist in zweiter Generation geschäftsführender Gesellschafter der Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG in Ennepetal, der Muttergesellschaft der Nickelhütte Aue GmbH. Die Nickelhütte Aue GmbH legt weiterhin dar, dass Familie Jacob nach der Wiedervereinigung die Nickelhütte Aue von der Treuhand mit einer Arbeitsplatzgarantie für 250 Mitarbeiter erwarb. Seitdem unterstützte der Geschäftsführer intensiv und zuverlässig den technologischen und wirtschaftlichen Modernisierungsprozess vor Ort. Herr Dr. Hans Eckhard Jacob hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute fast 500 Mitarbeiter in einem hochmodernen Unternehmen einen sicheren Arbeitsplatz in Aue haben. Er ermöglicht außerdem, dass sich die Nickelhütte in unserer Region gesellschaftlich engagieren kann. Hierzu zählt nicht nur die Unterstützung für Profimannschaften in Fußball und Handball, sondern in der Sportgemeinschaft der Nickelhütte finden auch Kinder und Jugendliche ein sportliches Zuhause. Auch Vereine für Kultur- & Traditionspflege werden regelmäßig unterstützt. Darüber hinaus ermöglicht er, dass das Gebäude der Nickelhütte für andere Freizeitmöglichkeiten genutzt werden kann.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen darin begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzureichen.

Aue-Bad Schlema, 23. Februar 2024

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Neue Aufrufe zur Einreichung von LEADER-Vorhaben gestartet

Start: 19.02.2024
Einreichfrist: 15.03.2024, 10.00 Uhr (spätestens)
Vorhabenauswahl: 19.06.2024
M.1.4 – Investive Maßnahmen zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung Budget: 450.000 EUR
M.4.1 – Investive und nicht investive Maßnahmen zum Landtourismus Budget: 250.000 EUR
M.4.2 – Investive Maßnahmen zur Erweiterung des Beherbergungs-

angebotenes Budget: 300.000 EUR
M.5.2 – Investive Vorhaben zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente Budget: 200.000 EUR
Vor Einreichung des digitalen Antrags ist ein Beratungsgespräch beim Regionalmanagement wahrzunehmen.
Auftrags: Leader-Region Westerg-gebirge (zukunfts-westerzgebirge.eu)

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes nach § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema hatte gemäß § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) in 2022 Lärmkarten der Stufe 4 zu erstellen. Diese Lärmkarten erfassen die Lärmquellen B 101, B 169, B 283 und S 255 mit Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr. Die Ergebnisse der 2022 in Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) durchgeführten Lärmkartierung können im interaktiven Kartendienst des LfULG abgerufen werden.
<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Die Erarbeitung der Lärmkarten und die Ermittlung der Betroffenen bilden die Basis für eine weitergehende Auseinandersetzung mit der örtlichen Lärmbelastung.

Auf Grundlage der Ergebnisse der 2018 durchgeführten Lärmkartierung sind bis zum 18. Juli 2024 die Lärmaktionspläne der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema zu überprüfen, erforderlichenfalls zu überarbeiten und zusammenzuführen (§ 47d BImSchG).

Dies betrifft den:

- Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Aue, Stand 10/2018 und den
- Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Schlema, Stand 12/2018.

Die Lärmaktionspläne können auf dem Internetportal der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de unter den Menüpunkten „Wirtschaftsstandort“ → „Lärmaktionsplanung 2018“ eingesehen werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema hat am 28.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf Grundlage der 2018 durchgeführten Lärmkartierung bis zum 18. Juli 2024 die Lärmaktionspläne der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG zu überprüfen, zu überarbeiten und zusammenzuführen.

Die wesentlichen Lärmprobleme im Stadtgebiet Aue-Bad Schlema ergeben sich aus der Verkehrsbelastung durch die Bundesstraßen B 101, B 169, B 283 und S 255. Insbesondere der Innenstadtbereich von Aue ist verlärmert, wobei gleichzeitig relativ hohe Leerstände der anliegenden Wohnbebauung zu verzeichnen sind. Darüber hinaus ist das Gebiet nördlich und südlich der B 169 in Bad Schlema durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Durch das von der Stadt beauftragte Planungsbüro wurden für die Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet Aue-Bad Schlema Steckbriefe erarbeitet. Diese Steckbriefe enthalten Aussagen zur Entwicklung der Lärmbelastung, der Anzahl betroffener Bewohner, zu Ansätzen für Lärminderungsmaßnahmen und können auf dem Internetportal der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de unter den Menüpunkten „Wirtschaftsstandort“ → „Lärmaktionsplanung 2024“ eingesehen werden.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne, insbesondere der Festlegung von geeigneten Lärminderungsmaßnahmen, mitzuwirken.

§ 47d Abs. 2 BImSchG beschreibt bei Lärmaktionsplänen auch das Ziel, ruhige Gebiete gegen die Zunahme des Lärms zu schützen. Grundsätzlich können auch städtisch geprägte Räume, die der Erholung dienen (Parks, Grünflächen, Friedhöfe, Klinik-, Kur- und Erholungsgebiete usw.) für die Auswahl als ruhiges Gebiet in Frage kommen. Mit der Festlegung ruhiger Gebiete im Lärmaktionsplan hat die Stadt die Möglichkeit planerisch Lärmvorsorge zu betreiben.

Vorschläge und Hinweise für die Lärmaktionsplanung (auch bisher nicht berücksichtigte Lärmschwerpunkte) können in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 30.04.2024 schriftlich an die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5 in 08280 Aue-Bad Schlema sowie elektronisch an planung@aue.de gesendet werden bzw. mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, Stadtplanungsamt, Zimmer 218 während der üblichen Sprechzeiten

Montag	von 0900 Uhr – 1200 Uhr und 1300 Uhr – 1600 Uhr
Dienstag	von 0900 Uhr – 1200 Uhr und 1300 Uhr – 1800 Uhr
Mittwoch	von 0900 Uhr – 1200 Uhr
Donnerstag	von 0900 Uhr – 1200 Uhr und 1300 Uhr – 1600 Uhr
Freitag	von 0900 Uhr – 1230 Uhr

unterbreitet werden.

Aue-Bad Schlema, den 04.03.2024
gez. Kohl
Oberbürgermeister

Die Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Dienstag, dem 19.03.2024, um 18.00 Uhr, im Rathaus Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue-Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Bürgerservice“ / „Rathaus“ / „Bürgerservice“ / „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

Bogenschützen seit 65 Jahren in Bad Schlema

Die Geschichte der Abteilung reicht bis Ende 1959 zurück, als eine Hand voll Enthusiasten begann, diesen Sport in Schlema zu etablieren. Von Anfang an wurden die Aktiven dabei von der Wismut unterstützt, wurden so Bestandteil der BSG Wismut Aue und sind heute eine eigenständige Abteilung des FC Erzgebirge Aue e.V. Seit dieser Zeit ist die Heimstätte der Bogenschützen die Bogensportanlage am Klubhaus Aktivist. Am 8.12.2023 erhielten sie die Auszeichnung „so geht sächsisch“ in der Staatskanzlei in Dresden durch den Ministerpräsidenten. Für ihr 65. Jubiläum haben sie sich etwas ganz besonderes vorgenommen. Am 16. und 17.03.2024 richtet die Abteilung erstmalig die Deutsche

Hallenmeisterschaft für Bögen ohne Visier des DBSV 1959 e.V. in Zschorlau aus. Der Zuschlag für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaft ist auch eine Anerkennung des Deutschen Bogensportverbandes 1959 e.V. sowie des Präsidiums des FC Erzgebirge Aue e.V. für die bisher geleistete Arbeit unserer Bogenschützen.



Teil der Erwachsenen Trainingsgruppe

Abendvortrag zur Auer Stadtgeschichte im Museum Aue

Heinz Poller, Auer Ortschronist, wirft im ersten Abendvortrag des Jahres 2024 einen Blick zurück in die facettenreiche Vergangenheit der Stadt Aue. Zu seinem Vortrag „Vom Klosterdorf zur Großen Kreisstadt –

Aue im Wandel der Zeit“ sind alle Besucherinnen und Besucher am Donnerstag, den 21.03. um 19.00 Uhr herzlich ins Stadtmuseum an der Bergfreiheit eingeladen. Der Eintritt beträgt 1,60 €; ermäßigt 1,00 €.

Einweihung „Gerd Schädlich-Platz“

Am 1. März trat die Umbenennung des Stadion- und Geschäftsstellenvorplatz im Bereich des Erzgebirgsstadions in „Gerd-Schädlich-Platz“ in Kraft. Dazu wurde symbolisch das Schild „Gerd Schädlich-Platz“ an der Einfahrt zur Geschäftsstelle enthüllt. Die Schilder am Platz, von denen eines symbolisch mit dem Inkrafttreten des Namens enthüllt wurde, wurden bereits vor einem Jahr von der Fanszene aufgestellt. Schädlich war ab 1. Juli 1999 Trainer von Erzgebirge Aue. 2002/2003 gelang mit ihm der Aufstieg mit den „Veilchen“ in die 2. Bundesliga. Am 17. Dezember 2007 trat er von seinem Trainerposten in Aue vor der Winterpause der Spielzeit 2007/08 zurück. Er verstarb überraschend am 29. Januar 2022. Der Vorstand des FC Erzgebirge Aue e.V. hatte im Namen aller Gremien und Vereinsmitglieder beantragt, den Stadion- und Geschäftsstellenvorplatz im Bereich des Erzgebirgsstadions zu Ehren

des verstorbenen Erfolgstrainer und Ehrenmitglieds Gerd Schädlich in „Gerd-Schädlich-Platz“ zu benennen. Gerd Schädlich gilt als eine der prägendsten Personen der Geschichte des FC Erzgebirge Aue e.V. und ist damit eng verbunden mit der über die Landesgrenzen Sachsens bekannte Erfolgsgeschichte des Vereins. Der Stadtrat der Stadt Aue-Bad Schlema hatte nach einer Empfehlung des Ortschaftsrates in der Sitzung vom 24. April 2023 die Erstbenennung des Platzes in „Gerd-Schädlich-Platz“ beschlossen. Die Benennung tritt zum 1. März 2024 in Kraft. Die Erstbenennung des Platzes ist eine Ermessensentscheidung des Stadtrates, die im öffentlichen Interesse begründet ist, welches darin liegt eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dazu wird demnächst im öffentlichen Raum ein entsprechendes Straßenschild zusätzlich aufgestellt.



IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Aue-Bad Schlema im Internet: www.aue-badschlema.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema /Untere Straßenverkehrsbehörde informiert über zu erwartende Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen

Alte Lößnitzer Straße
In der Zeit vom 13.03.24 bis 19.03.2024 kommt es zur Vollsperrung der Alten Lößnitzer Straße im Bereich zwischen Panoramastraße / Schulberg und Auer Talstraße. Es erfolgt die Fertigstellung der begonnenen Deckensanierung aus dem Vorjahr. Die fußläufige Verbindung wird über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet und eine Umleitungsführung wird wie im Vorjahr ausgeschrieben.

Straßenraumbegrünung Lessingstraße, Schillerstraße, Schwarzenberger Straße und Wettinerstraße
Auf den genannten Straßen soll Großgrün gepflanzt werden, dafür gibt es eine 90%ige Förderung. Auf der Lessingstraße werden vier Große Säuleneichen, auf der Schillerstraße drei Säulenhorn und auf der Wettinerstraße eine Säulenhainbuche gepflanzt. Auf der Wettinerstraße werden verschiedene Büsche in mobilen Kübeln gepflanzt. Die Arbeiten mussten vorerst witterungsbedingt unterbrochen werden. Zum Wiederbeginn der Arbeiten machen sich folgende Sperrungen auf der Lessingstraße bzw. Wettinerstraße/ erforderlich:

28.03.2024 kommt es zur halbseitigen Sperrung mit Lichtsignalanlage der Wettiner Straße in Höhe Hausnummer 64 / Höhe Zufahrt Marie-Müller-Straße. Dabei wird die Marie-Müller-Straße von Wettinerstraße bis Industrie-Straße als Einbahnstraße gekennzeichnet und ist somit nur aus Richtung Wettinerstraße befahrbar. Die fußläufige Verbindung wird über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet.

Hauptstraße
Ab dem 14.03.2023 bis voraussichtlich 10.04.2024 kommt es zur Weiterführung des Ersatzneubaus der Brücke Schulberg, Höhe Hnr. 47 auf der Hauptstraße. Dafür ist eine Vollsperrung der Hauptstraße ab dem 21.03.24 bis voraussichtlich 10.04.2024 erforderlich. Eine Umleitungsführung wird ausgeschrieben. Die fußläufige Verbindung wird ebenso über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet. Wegen notwendiger Vorarbeiten kommt es am 14.03.2024 bis 15.03.2024 zur halbseitigen Einengung in diesem Bereich. In der Zeit vom 16.03.24 bis 20.03.2024 kommt es zu keinerlei Beeinträchtigungen.

Lessingstraße
In der Zeit vom 06.03.23 bis voraussichtlich 22.03.2024 kommt es zur halbseitigen Sperrung (Einbahnstraßenregelung) der Lessingstraße im Bereich Rathaus bis Mühlstraße. Die Lessingstraße ist somit nur aus Richtung B101 / Goethestraße in Richtung Mühlstraße befahrbar. Die fußläufige Verbindung wird über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet.

Zschorlauer Straße
Wegen einer Neuverlegung von Gasanschlüssen kommt es in der Zeit vom 11.03.2024 bis voraussichtlich 22.03.2024 zur Vollsperrung der Zschorlauer Straße in Höhe Hnr. 45/47. Die Umleitung aus Richtung Aue nach Zschorlau verläuft über die Bockauer Talstraße / B283 – Auer Talstraße / B 283 – Bockauer Straße – OL Zschorlau. Von Richtung Zschorlau nach Aue über die Eisenstocker Straße / K 9170 – Karlsbader Straße / S 275 – B 169 / OL Schneeberg – Kobaltstraße / B 169 – OL Aue-Bad Schlema. Die fußläufige Verbindung wird im Baustellenbereich gewährleistet. Ersatzhaltestellen werden durch den ÖPNV eingerichtet und ausgeschrieben.

Wettinerstraße / Marie-Müller-Straße
Ab dem 25.03.24 bis voraussichtlich

Einladung zum „Foto-Walk“

Ramona Markstein und Katrin Markstein laden zum Fotospaziergang ein! Egal ob Handy oder Kamera, Profi oder Amateur - Fotobegeisterte sind eingeladen mitzukommen und die Stadt durch die Linse zu entdecken. Es handelt sich nicht um einen Fotokurs, man sollte also seine Technik schon beherrschen, aber der ein oder andere hat bestimmt ein paar Tipps parat, wenn's mal klemmt...
Am 23.3.24 um 14.30 ist Treff in der Galerie der anderen Art - wo die Ausstellung der beiden noch bis Mo-

natsende zu sehen ist. Von da aus ist eine kleine Tour über und unter die Brücken der Stadt geplant.
Im Anschluss gibt's gegen 18 Uhr eine offene Runde im "offenen Bürgertreff" des KGE-Erzgebirge - mit der Möglichkeit schon mal ein paar Bilder zu zeigen, sich auszutauschen und sich zu stärken. Kleine Snacks stehen, mit der Bitte um freiwillige Spende für Unkosten, zur Verfügung
Interessierte Gäste sind zur Ab-

schlussrunde gern gesehen und herzlich eingeladen. Die Fotos können im Anschluss auf Social Media unter dem Hashtag #fotowalk_aue geteilt werden. Außerdem besteht von Seiten der Stadt Interesse an Bildern - das wird aber mit den Urhebern der Fotos einzeln geklärt.
„Wir freuen uns und hoffen auf einen anregenden und angenehmen Fotospaziergang. Gliggau!“
Ramona Markstein und Katrin Markstein

Öffnungszeiten Schiedsstelle Aue-Bad Schlema

Die Schiedsstelle hat am 21.März, 28.März und am 4.April 2024 geschlossen.
Danach ist der nächste Sprechtag

der 11.April, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Ort: Aue-Bad Schlema, Schneeberger Straße 13, neben dem „Sim-

mel-Center“
Sabine Melzer
Friedensrichterin

SAVE THE DATE Premiere: 20. April 2024, 19.30 Uhr im Kulturhaus Aue DAS BLAUE KLAVIER

„Das blaue Klavier“ von Albena Petrovic und Matthias Theodor Vogt wurde durch das dramatische Schicksal zweier Künstlerinnen während der Wirren des 2. Weltkriegs inspiriert. Dieses für den Rundfunk komponierte Werk führt uns einmal mehr die unglaubliche Kraft der Musik vor Augen, der es selbst in schwierigsten Situationen gelingt, Hoffnung und Zuversicht zu schenken.

war wegen ihrer jüdischen Herkunft im KZ Theresienstadt interniert. Aus den Erinnerungen beider Frauen können wir entnehmen, dass beide von ihrem Glauben an die Musik getragen und so vor der endgültigen Verzweiflung bewahrt wurden. Wir fühlen uns geehrt, dass die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch die Schirmherrschaft über dieses besondere Erinnerungsprojekt übernimmt.

Di-Mi-Do: 8.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 03771-23761 | kulturhaus.aue@t-online.de

Weitere Vorstellung: 5. Mai 2024, 19.30 Uhr im Eduard-von-Winterstein-Theater
Kartenreservierung: Servicebüro der Erzgebirgischen Theater- und Orchester GmbH
Markt 9, 09456 Annaberg-Buchholz
Mo-Fr 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sa 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel.: 03733 1407-131 | service@erzgebirgische.theater



Inszenierung: Dr. Ingolf Huhn
Musikalische Leitung: Karl Friedrich Winter
Ausstattung: Tilo Staudte
Choreografie: Susi Žanić
Dramaturgie: Lür Janeike
Premiere: 20. April 2024, 19.30 Uhr im Kulturhaus Aue
Kartenreservierung: Servicebüro im Kulturhaus Aue
Goethestraße 2, 08280 Aue-Bad Schlema

Öffentliche Bekanntmachung Widmung einer Straße gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 mit Beschluss-Nr. 397/2024-StR auf Grundlage des § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die Widmung folgender Straße beschlossen.

Straßenname: An den Gütern (Neubau)
Flurstücke: 1732/7 und 1823/4, Gemarkung Aue
Lage: Die neue Straße beginnt an der Einmündung zur bestehenden Straße An den Gütern an der Flurstücksgrenze zum Flurstück 1822/2, verläuft in südlicher Richtung und endet mit der Wendeanlage an der Flurstücksgrenze zum Flurstück 1823/2 der Gemarkung Aue.

Auf Grundlage des Beschlusses ergehen nachstehende Verfügungen:

I. Widmungsverfügung

Anlage 9.2 zu § 3 StraßVerfVO

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 05.03.2024
Aktenzeichen: 650.041.2-Schf.-61-01-24	Telefon: 03771 281-171

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau): An den Gütern / Neubau Flurstücke 1732/7 und 1823/4, Gemarkung Aue	Bezeichnung Endpunkt (z.B. VVK, Station, Seilbahn etc.): 0,0740 km - Wendeanlage, Flurstücksgrenze zum Flurstück 1823/2 Gemarkung Aue
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VVK, Station, Seilbahn etc.): 0,0000 km - An den Gütern, Flurstücksgrenze zum Flurstück 1822/2, Gemarkung Aue	Beschreibung Endpunkt (z.B. VVK, Station, Seilbahn etc.): 0,0740 km - Wendeanlage, Flurstücksgrenze zum Flurstück 1823/2 Gemarkung Aue
Gemeinde: Aue-Bad Schlema	Landkreis: Erzgebirgskreis

gemäß Lageplan vom 05.03.2024

2. Die unter 1. bezeichnete Straße ist/wird:

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> zur Bundesstraße	<input type="checkbox"/> zum öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümergebiet	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> Ortstraße	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Ortstraße	<input type="checkbox"/> in ihrer Widmung erweitert	<input type="checkbox"/> in ihrer Widmung beschränkt (teilweiszogen)
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> eingezogen

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
--

4. Wirksamwerden

Widmungen der Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> mit der öffentlichen Bekanntmachung	Datum: _____
Tag der Verkehrsübergabe: _____	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____	
Tag der Sperrung: _____	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Teileneziehung Einziehung

Satzung über den Bebauungsplan Wohngebiet "An den Gütern" in der Fassung vom Oktober 2019 - Die Straße soll eine innerörtliche Erschließungsfunktion gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) SächsStrG erfüllen.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.):
**Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema
Stadtplanungsamt, Zimmer 218
Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema**

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzu legen.

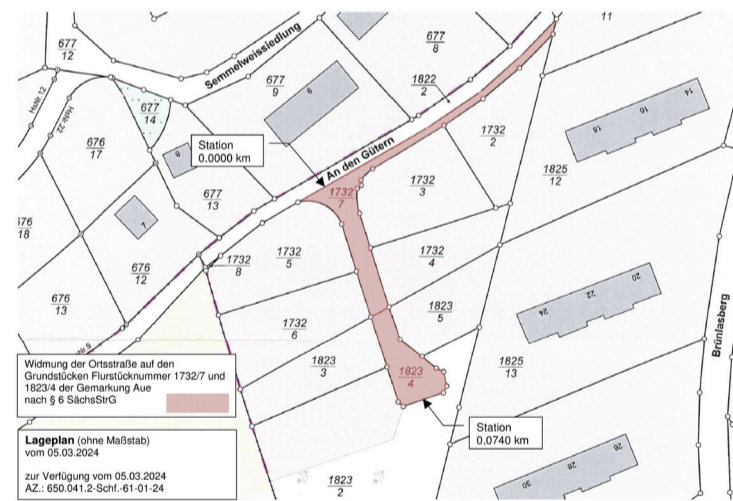
Unterschrift: _____ Dienstsiegel

Kohl
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindestelle ausgehängt am _____	abgenommen am _____
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. _____	am _____
3. Bezeichnung des Amtsblattes: Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg	

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift



II. Eintragungsverfügung

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 05.03.2024
Aktenzeichen: 650.041.2-Schf.-61-01-24	Telefon: 03771 281-171

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Straßennamen Straßenschilder

Gemeindefußwege (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümergebiet

Genaue Bezeichnung der Straße: **An den Gütern** Flurstücke **1732/7 und 1823/4, Gemarkung Aue**
Stadt/Gemeinde: **Aue-Bad Schlema** Landkreis: **Erzgebirgskreis**

I. Anlass
 Erstmals Eintragung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**

Verfügung vom 05.03.2024 (AZ.: 650.041.2-Schf.-61-01-24) (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

1. Name: **An den Gütern**
2. Grundstücke: **Flurstücknummer 1732/7 und 1823/4, Gemarkung Aue**
3. Anfangspunkt: **0,0000 km - An den Gütern, Flurstücksgrenze zum Flurstück 1822/2, Gemarkung Aue**
4. Endpunkt: **0,0740 km - Wendeanlage, Flurstücksgrenze zum Flurstück 1823/2, Gemarkung Aue**
Widmungsbeschränkung: **-**
Länge: **74,0 m**
Straßenbaulastträger: **Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema**

III. An Verzeichnisträger zur Vollziehung der Eintragung:
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßennamenklasse kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Stadtplanungsamt, Zimmer 218, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema eingesehen werden.

Sprechzeiten:
Montag von 09⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ Uhr – 16⁰⁰ Uhr
Dienstag von 09⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ Uhr – 18⁰⁰ Uhr
Mittwoch von 09⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr
Donnerstag von 09⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ Uhr – 16⁰⁰ Uhr
Freitag von 09⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr

V. Wirksamwerden
Mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 05.03.2024 (AZ.: 650.041.2-Schf.-61-01-24).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzu legen.

Unterschrift: _____ Siegel

Kohl, Oberbürgermeister

Aue-Bad Schlema, den 05.03.2024
Kohl
Oberbürgermeister